Februar 2025

POSITIONSPAPIER

Verlängerung der Mautbefreiung für emissionsfreie Fahrzeuge

Im Zusammenhang mit dem bevorstehenden EU-Aktionsplan für die Automobilindustrie nutzt der DSLV Bundesverband Spedition und Logistik und CLECAT, der Europäische Verband für Spedition, Transport, Logistik und Zolldienste, die Gelegenheit, Vorschläge zur Förderung des Umstiegs auf emissionsfreie schwere Nutzfahrzeuge zu unterbreiten. Die überarbeitete Richtlinie 1999/62/EG – die sogenannte Eurovignetten-Richtlinie – bietet ein wirksames Instrument zur Senkung der Betriebskosten von emissionsfreien Fahrzeugen, indem sie diese bis Ende 2025 von Straßengebühren befreit. Angesichts der geringen Verbreitung emissionsfreier schwerer Nutzfahrzeuge im europäischen Straßenverkehrssektor aufgrund betrieblicher und finanzieller Einschränkungen sind der DSLV und CLECAT jedoch der Ansicht, dass diese Maßnahme verlängert werden sollte.

Mit diesem Positionspapier sprechen sich die beiden führenden Logistikverbände für eine Verlängerung dieser Befreiung im Einklang mit den CO_2-Normen für schwere Nutzfahrzeuge bis zum 31. Dezember 2030 aus, um einen nachhaltigen und wirtschaftlich tragfähigen Übergang zu emissionsfreiem Güterverkehr in der Europäischen Union zu gewährleisten.

Hintergrund

Die Einführung emissionsfreier Fahrzeuge im Schwerlastsektor bleibt kritisch niedrig. Batterieelektrische Lkw machten 2024 weniger als 2% der EU-Zulassungen aus, was auf eine langsame Marktdurchdringung hindeutet. Betriebliche Hindernisse wie der Mangel an Lade-/Betankungsinfrastruktur und entsprechenden Netzanschlüssen, kombiniert mit finanziellen Barrieren, einschließlich hoher Anschaffungspreise und einer fragmentierten Landschaft nationaler Subventionssysteme, begrenzen die Fähigkeit der Logistikbranche, erfolgreich zu dekarbonisierten Straßengüterverkehrsaktivitäten überzugehen.

Einer der Hauptfaktoren, die die verstärkte Nutzung emissionsfreier Fahrzeuge einschränken, bleibt der Mangel an geeigneter Energieinfrastruktur zur Unterstützung ihres betrieblichen Einsatzes. Es wird nicht erwartet, dass diese bis mittel- bis langfristig das erforderliche Niveau erreicht. Trotz der verbindlichen Ziele der Verordnung über die Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (AFIR) bleibt die Umsetzung von Schnellladestationen entlang des TEN-T-Kernnetzes und Wasserstofftankstellen uneinheitlich und im Rückstand. Dieser Mangel an Infrastruktur untergräbt die betriebliche Machbarkeit emissionsfreier Lkw, die für den Langstreckentransport auf zugängliche Lade- und Betankungsoptionen angewiesen sind.

Hohe Vorabkosten und Unsicherheiten über den Restwert schrecken Flottenbetreiber weiterhin davon ab, auf diese saubereren Technologien umzusteigen. Diese Fahrzeuge haben

Anschaffungskosten, die zwei- bis dreimal höher sind als die ihrer Diesel-Pendants, und Betreiber haben oft nur begrenzten Zugang zu kostengünstigen Finanzierungsmechanismen.

Befreiungen von Straßengebühren spielen eine entscheidende Rolle bei der Kompensation der höheren Gesamtbetriebskosten für emissionsfreie Lkw. Eine vorzeitige Aufhebung der Straßengebührenbefreiungen würde Frühnutzer unverhältnismäßig benachteiligen und möglicherweise die Nachfrage nach emissionsfreien Lösungen dämpfen, was die Emissionsreduktionsziele der EU gefährden würde. Das Ziel sollte sein, sicherzustellen, dass emissionsfreie Fahrzeuge und damit verbundene Transportdienstleistungen schnell zur bevorzugten Wahl von Transportunternehmen werden und relativ wettbewerbsfähiger sind als Betriebe mit konventionellen, fossil betriebenen Fahrzeugen.

Vorschlag zur Anpassung der Richtlinie 1999/62/EC (Eurovignetten-Richtlinie)

Angesichts dieser Herausforderungen schlagen wir vor, Artikel 7ga(1) der Richtlinie 1999/62/EG dahingehend zu ändern, dass emissionsfreie schwere Nutzfahrzeuge bis zum 31. Dezember 2030 von Straßengebühren befreit werden. Diese Verlängerung steht im Einklang mit den Klimazielen der EU und adressiert gleichzeitig die systemischen Barrieren bei der Dekarbonisierung des Güterverkehrs. Sie bietet zusätzliche Zeit für die Entwicklung der Lade- und Betankungsinfrastruktur, ermöglicht eine erhöhte Marktdurchdringung emissionsfreier Fahrzeuge und erhält einen entscheidenden wirtschaftlichen Anreiz für Betreiber, auf sauberere Technologien umzusteigen.

Zur Umsetzung dieser Verlängerung schlagen wir folgende Änderung des bestehenden Textes von Artikel 7ga (1) der Richtlinie 1999/62/EG vor:

*„Unbeschadet der in Absatz 3 vorgesehenen Ermäßigungssätze können die Mitgliedstaaten für emissionsfreie Fahrzeuge jeder Fahrzeuggruppe ab dem 24. März 2022 bis zum 31. Dezember **2030** ~~2025~~ ermäßigte Infrastruktur- oder Benutzungsgebührensätze oder die Befreiung von diesen Gebühren vorsehen. Ab dem 1. Januar **2031** ~~2026~~ sind solche Ermäßigungen auf 75 % der Gebühren begrenzt, die für die CO_2-Emissionsklasse 1 im Sinne von Absatz 2 gelten.“*

Angleichung an CO_2-Flottengrenzwerte für schwere Nutzfahrzeuge

Darüber hinaus steht die Straßengebührenbefreiung im Einklang mit den CO2-Emissionsnormen für schwere Nutzfahrzeuge, die in der überarbeiteten Verordnung (EU) 2019/1242 festgelegt sind. Die Verordnung sieht vor, dass die CO2-Emissionen neuer schwerer Nutzfahrzeuge bis 2030 im Vergleich zu 2019 um 45 % reduziert werden müssen. Die Straßengebührenbefreiung ergänzt diese Ziele, indem sie einen zusätzlichen wirtschaftlichen Anreiz für die Markteinführung emissionsfreier Fahrzeuge bis 2030 bietet.

Durch die Kombination von regulatorischen Anforderungen mit finanziellen Anreizen, letztendlich durch Vorschläge sowohl für angebots- als auch nachfrageseitige Maßnahmen, kann die EU einen ganzheitlichen Ansatz verfolgen, der den Übergang zu emissionsfreien Technologien beschleunigt.

Der DSLV und CLECAT steht interessierten Parteien für weitere Informationen zur Verfügung.

DSLV Bundesverband Spedition und Logistik e. V.
Friedrichstraße 155-156 | Unter den Linden 24
10117 Berlin
Telefon: +49 30 4050228-0
E-Mail: info@dslv.spediteure.de
www.dslv.org
Lobbyregister beim Deutschen Bundestag | Registernummer: R000415
Transparenz-Register der EU | Identifikationsnummer: 7455137131-52

CLECAT European Association for Forwarding, Transport, Logistics and Customs Services
Rue du Commerce 77
1040 Brüssel
Telefon: +32 2503 4705
E-Mail: info@clecat.org
www.clecat.org
Transparenz-Register der EU | Identifikationsnummer: 684985491-01